



Niederschrift **öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung** **Stralendorf**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Donnerstag, 17.12.2009
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Stralendorf, Landgasthof "Am Amt"

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Helmut Richter

Gemeindevertreter

Herr Ralf Austermann

Herr Ralf Dombrowski

Herr Jürgen Schacht

Herr Jens Steller

Herr Detlef Stredak

Frau Petra Thede

Frau Corinna Wenk

Herr Christian Wöhlke

Herr Ronald Zithier

Verwaltung

Herr Sven Borgwardt

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Bernd Grunwaldt

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26.11.2009 (wird nachgereicht)
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Unterrichtung durch den Bürgermeister über wichtige Gemeindeangelegenheiten
- 6 Beschluß der kommunalen Satzung der Gemeinde Stralendorf über die Erhebung von
Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes
Schweriner See/Obere Sude für den Betrieb des Schöpfwerkes Siebendorfermoor
Görries
Vorlage: 2009/STR/382
- 7 Beschluss Wegenutzungsvertrag Gas
Vorlage: 2009/STR/387
- 8 Beschluss Wegenutzungsvertrag Strom

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und stellt mit 9 von 11
Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es liegen keine Änderungsanträge vor. Die Tagesordnung wird bestätigt.
- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 26.11.2009 (wird nachgereicht)**
Die Sitzungsniederschrift vom 26.11.2009 wird erst in der nächsten GV-
Sitzung bestätigt.
- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Keine Fragen.
- zu 5 **Unterrichtung durch den Bürgermeister über wichtige Gemeindeangelegenheiten**
- Ablehnung Unterstützung David Schwark durch die Landesforst
Trotz mehrerer Rücksprachen mit dem Forstamt Radelübbe wurde von der
Landesforst ein Antrag, die Familie Schwark mit Brennholz zu versorgen,
abgelehnt. Angabegemäß würde es zu viele vergleichbare Fälle geben, die
dann ebenfalls zu berücksichtigen wären.
- Erschließungsbeiträge Lindenweg/ Katersteig
Die Bescheide sind noch im November an die betroffenen Bürger gegangen,
es gibt schon diverse Anträge für Ratenzahlungen, die bislang ausnahmslos
vom Bürgermeister befürwortet wurden.
- zu 6 **Beschluß der kommunalen Satzung der Gemeinde Stralendorf über die Erhebung von
Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes
Schweriner See/Obere Sude für den Betrieb des Schöpfwerkes Siebendorfermoor
Görries**
Vorlage: 2009/STR/382

Sach- und Rechtslage:
Die Gemeinde Stralendorf ist gesetzliches Mitglied des Wasser- und Bodenverbandes
Schweriner See/Obere Sude. Alljährlich zahlt die Gemeinde die Verbandsbeiträge, die lt.
bestehender Satzung auf die Grundstückseigentümer umgelegt werden.

Für die Betreibung des Schöpfwerkes Siebendorfermoor Görries zahlt die Gemeinde einen gesonderten Beitrag, der bis zum Jahr 2009 allein durch die Gemeinde getragen wurde. Im nächsten Jahr soll dieses Schöpfwerk saniert werden, wodurch der Gemeinde zusätzliche Instandhaltungskosten durch den Wasser- und Bodenverband entstehen.

Aufgrund des Informationsschreibens, welches diesem Beschluss als Anlage beigelegt ist, zum Schöpfwerk Siebendorfermoor Görries und die dazugehörige Haushaltsplanung des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See/Obere Sude“ wurde von Seiten des Amtes und nach Rücksprache mit dem Bürgermeister Herrn Richter ein Satzungsmuster vorbereitet.

Das Satzungsmuster wurde vorab auch mit der Rechtsaufsichtsbehörde abgestimmt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt die beiliegende Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Schweriner See/Obere Sude“ für den Betrieb des Schöpfwerkes „Siebendorfermoor Görries“.

Finanzielle Auswirkungen

lt. Satzung

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigelegten Unterlagen, die den Beschluss weitergehend begründenden, können in der Amtsverwaltung einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 7

Beschluss Wegenutzungsvertrag Gas Vorlage: 2009/STR/387

Sach- und Rechtslage:

Mit dem Auslaufen des bisherigen Konzessionsvertrages mit der Hansegas AG als Gasversorger war es notwendig, einen neuen Wegenutzungsvertrag im Bundesanzeiger auszuschreiben.

Aufgrund dieser öffentlichen Ausschreibung gab es innerhalb der Frist von 3 Monaten nur einen Interessenten, die E.ON Hanse AG.

Der angebotene Wegenutzungsvertrag entspricht dem vom Städte – und Gemeindetag Mecklenburg – Vorpommerns und der der E.ON Hanse AG ausgehandelten Mustervertrag.

Er enthält die vielfältigen Änderungen, die seit 1992 von den Bundesregierungen im Energiewirtschaftsrecht beschlossen worden sind. Der Vertragsentwurf ist als Anlage beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss des vorliegenden Wegenutzungsvertrages mit der E.ON Hanse AG zu.

Finanzielle Auswirkungen

Jährliche vom Verbrauch abhängige Konzessionszahlungen

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten Unterlagen, die den Beschluss weitergehend begründenden, können in der Amtsverwaltung einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Vertrag

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:
Davon stimmberechtigt:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Stimmenenthaltungen:
Ungültige Stimmen:

zu 8

Beschluss Wegenutzungsvertrag Strom Vorlage: 2009/STR/388

Sach- und Rechtslage:

Mit dem Auslaufen des bisherigen Konzessionsvertrages mit der WEMAG AG als Stromversorger war es notwendig, einen neuen Wegenutzungsvertrag im Bundesanzeiger auszuschreiben. Auf Grund der öffentlichen Ausschreibung gab es innerhalb der Frist von 3 Monaten nur einen Interessenten, die WEMAG AG. Der angebotene Wegenutzungsvertrag entspricht dem vom Städte – und Gemeindetag Mecklenburg – Vorpommerns und der WEMAG AG ausgehandelten Mustervertrag. Er enthält die vielfältigen Änderungen die seit 1992 von der Bundesregierung im Energiewirtschaftsrecht beschlossen worden sind. Das Vertragsangebot ist in der Anlage enthalten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung stimmt dem Abschluss des vorliegenden Wegenutzungsvertrag mit der WEMAG AG zu.

Finanzielle Auswirkungen

Jährliche vom Verbrauch abhängige Konzessionszahlungen

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten Unterlagen, die den Beschluss weitergehend begründenden, können in der Amtsverwaltung einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder: 11

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 9

Außerplanmäßige Ausgabe Hubertus
Vorlage: 2009/STR/390

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeindevertretung Stralendorf stellte im Haushalt 2009 eine finanzielle Unterstützung i.H.v. 2.000,00 EURO für die 40. Jubiläums-Hubertusjagd ein. Für die Absicherung der Gesamtfinanzierung benötigt das Festkomitee Hubertus weitere 2.000,00 EURO.

Die Kosten in Höhe von 2.000,00 € sind eine überplanmäßige Ausgabe, die nach

§ 52 KV M-V nur zulässig sind, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und ihre Deckung gewährleistet wird. Die Voraussetzungen hierfür werden als gegeben angenommen. Die Ausgabe erfolgt in der Haushaltstelle 07/1.36000.63100.

Die Deckung erfolgt teilweise durch Mehreinnahmen aus der 07/1.360.1500 und vorläufig aus Mitteln der allgemeinen Rücklage.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Stralendorf beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage die überplanmäßige Ausgabe von 2.000,00 EURO für die Absicherung der Gesamtfinanzierung der 40. Hubertusjagd.

Finanzielle Auswirkungen

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen aus der HHSt. 07/1.360.1500 und aus Mitteln der allgemeinen Rücklage.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten Unterlagen, die den Beschluss weitergehend begründenden, können in der Amtsverwaltung einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	11
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	9
Davon stimmberechtigt:	9
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer